

Benutzungs- und Gebührenreglement der Bibliothek Niederglatt

Festgesetzt mit GRB vom: 30.05.2022

In Kraft getreten am: 01.07.2022

- 1. Benutzerkreis** Die Bibliothek Niederglatt steht allen Interessierten zur Benutzung offen.

- 2. Administration**
 - Einschreibung Die Benutzer erhalten einen persönlichen Ausweis, der bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist.
 - Mutationen Namens- oder Adressänderungen sind der Bibliothek umgehend mitzuteilen.
 - Verlust Ein allfälliger Verlust des Benutzerausweises ist ebenfalls umgehend der Bibliothek mitzuteilen. Das Ausstellen eines Ersatzausweises ist kostenpflichtig.
 - Gültigkeit Nach 5 Jahren ohne Ausleihen erlischt die Gültigkeit des Benutzerausweises.

- 3. Benutzung**
 - Anzahl Medien Die Anzahl der abgegebenen Medien pro Benutzer ist grundsätzlich nicht beschränkt. Es liegt aber im Ermessen der Bibliothek, in einzelnen Fällen Beschränkungen auszusprechen.
 - Ausleihdauer Die Ausleihdauer beträgt vier Wochen, für DVDs zwei Wochen.
 - Verlängerung Diese Fristen können in der Bibliothek oder telefonisch bis zu zweimal, über das Internet einmal, verlängert werden. Für reservierte oder neu beschaffte Medien besteht keine Möglichkeit der Verlängerung.
 - Reservation Bereits ausgeliehene Medien können reserviert werden. Es lassen sich maximal drei Medien reservieren.
 - Schulklassen Schulklassen können die Bibliothek unter der Leitung ihrer Lehrperson zu Unterrichtszwecken benutzen.
 - Fernleihe Medien, die nicht im eigenen Bestand vorhanden sind, können in einer anderen Bibliothek besorgt werden.
 - Anregungen Die Bibliothek nimmt Anregungen aus dem Leserkreis gerne entgegen.

- 4. Haftung**
 - Eigentum Alle Medien sind Eigentum der Bibliothek Niederglatt. Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit diesem Eigentum und zu dessen zeitgerechter Rückgabe verpflichtet.
 - Beschädigung/Verlust Bei Beschädigung oder Verlust von Medien oder Teilen davon werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
 - Haftung Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Medien ausgeschlossen.

- 5. Sanktionen/Rechtsweg**
 - Beschränkungen Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzliche Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.

